

**Sitzungsvorlage DS 2016/068**

Tiefbauamt  
Dirk Atzbacher  
(Stand: **22.02.2016**)

Mitwirkung:  
Ortsverwaltung Taldorf

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 15.03.2016  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 21.03.2016

**Rad- und Gehweg Bavendorf-Adelsreute  
- Sachbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Geh- und Radweg zwischen Bavendorf und Adelsreute wird entsprechend der Entwurfsplanung vom Juni 2015 von der Ingenieurgesellschaft Assfal-Gaspard-Partner hergestellt.
2. Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung werden an die Ingenieurgesellschaft Assfal-Gaspard-Partner, Bad Waldsee, vergeben.
3. Die Kosten für die Herstellung des Geh- und Radweges werden im Haushaltsplan 2016 sowie durch die Übertragung von Haushaltsresten aus den Vorjahren über die Finanzposition 2.6300.9500.000-0016 finanziert. Die Ausgleichsmaßnahmen gehen zu Lasten der Fipo 2.6300.9510.000-0016. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2016 durch das Regierungspräsidium.
4. Mit Vorlage des endgültigen Zuschussbescheids durch das Regierungspräsidium Tübingen wird der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2016 aufgehoben.

## **Sachverhalt:**

### **1. Allgemeines**

Der Teilort Adelsreute ist mit der Ortschaft Bavendorf über eine 4,50 m breite Gemeindeverbindungsstraße (Adelsreuter Straße) verbunden. Diese Verbindung stellte für den Kraftverkehr eine beliebte Ausweich- und Schleichverkehrsstrecke zur B 30 zwischen Ravensburg und Friedrichshafen dar. Dementsprechend ist der Verkehr in den letzten Jahren auf dieser Verbindung angestiegen. Hierdurch sind insbesondere die Schüler, die auf diese Strecke angewiesen sind, einer hohen Gefährdung ausgesetzt. Dasselbe gilt auch für Freizeit- und Urlaubsradfahrer, für die diese Strecke eine beliebte Panoramaroute in Richtung Bodensee darstellt.

Bei einer Fahrbahnbreite von nur ca. 4,50 m ist auf der Gemeindeverbindungsstraße gem. ERA 2010 (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) die Begegnung von PKW auf Höhe eines Radfahrers nicht möglich und die Bankette müssen im Begegnungsfall vom PKW mit genutzt werden. Eine Begegnung des Radfahrers mit einem LKW oder landwirtschaftlichen Fahrzeug ist bei dieser Breite nicht mit ausreichendem Sicherheitsabstand möglich und der Radfahrer wird auf das Bankett abgedrängt.

### **2. Planung**

Die Planung sieht vor, den Rad- und Gehweg östlich der Gemeindeverbindungsstraße zu bauen. Er erhält eine Breite von 2,50 m und ist von der Fahrbahn mit einem 1,75 m breiten Grün- bzw. Trennstreifen getrennt. Bei bestehenden Entwässerungsgräben oder vorhandenen Verdolungen vergrößert sich dieser Trennstreifen stellenweise auf bis zu 4,45 m. In diesem Trennstreifen wird am Rand des Radweges ein 50 cm breites Bankett ausgebildet. An der Ostseite zu den angrenzenden Flurstücken wird das Bankett 0,25 m breit. Die Länge des Geh- und Radweges beträgt ca. 900 m. Die Ein- und Ausfädungen auf die Gemeindeverbindungsstraße sowie der Entwurf des gesamten Geh- und Radweges entsprechen den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010).

Von der Stadt Ravensburg wurde der notwendige Grunderwerb bereits durchgeführt. Insgesamt wurde eine Fläche von 3.766 m<sup>2</sup> erworben. 2.761 m<sup>2</sup> werden vorübergehend für den Bau des Weges in Anspruch genommen. Teilweise sind Obstgärten von der Baumaßnahme betroffen. Der entsprechende Rückbau der Anlagen erfolgt durch die Betreiber der Obstanlagen.

### **3. Ökologischer Ausgleich**

Für den Eingriff in Natur und Landschaft ist ein ökologischer Ausgleich zu erbringen. Dies geschieht zum einen durch die Anpflanzung von 3 Wildapfelbäumen und 4 Sträuchern auf dem Flurstück 1327/1 an der neuen Trasse. Zum anderen wird der Kompensationsbedarf über das Ökokonto verrechnet. Über das Ökokonto wird die Maßnahme "Uferabflachung an der Schussen" durchgeführt.

#### 4. **Kosten und Finanzierung**

##### 4.1 **Kosten**

Die Gesamtkosten belaufen sich nach der Baukostenberechnung der Ingenieurgesellschaft Assfal-Gaspart-Partner vom 05.10.2016 auf 415.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	274.000 €
Ausgleichsmaßnahmen	15.000 €
Grunderwerbskosten	75.000 €
<u>Honorare / Nebenkosten</u>	<u>51.000 €</u>
Gesamtkosten	415.000 €

##### 4.2 **Förderung**

Die Baumaßnahme ist im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) förderfähig. Die Maßnahme wurde am 27.03.2015 in das Förderprogramm des Landes aufgenommen. Ein Prüfbericht über die Fördermaßnahme liegt dem Tiefbauamt vor. Der endgültige Förderbescheid wurde seitens des Regierungspräsidiums Tübingen für die 9. Kalenderwoche zugesagt und müsste somit zur Beratung im Ortschaftsrat und im Gemeinderat vorliegen.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Festbetragsförderung in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Kosten und damit die endgültige Förderung werden anhand der Kostenberechnung im Vorfeld der Baumaßnahme festgelegt. Der festgesetzte Förderbetrag beträgt 113.500 €. Im Haushaltsplan sind Zuschusseinnahmen von 110.000 € veranschlagt.

Gesamtkosten	415.000 €	
Förderfähige Kosten	227.000 €	
Zuwendung Land (50 %)		113.500 €
Anteil Stadt:		301.500 €

Damit beträgt die tatsächliche Förderungsrate durch das Land 27,4 %

##### 4.3 **Mittelbereitstellung Haushaltsplan 2016**

Im Haushaltsplan stehen für das Jahr 2016 und durch die Übertragung von Haushaltsresten aus den Vorjahren für die Herstellung des Geh- und Radweges und die Ausgleichsmaßnahmen über die Fipos 2.6300.9500.000-0016 und 2.6300.9510.000-0016 insgesamt 416.000 € zur Verfügung.

Mit Vorlage des endgültigen Zuschussbescheids durch das Regierungspräsidium Tübingen wird der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2016 aufgehoben. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2016 durch das Regierungspräsidium.

#### 5. **Beauftragung des Ingenieurbüros**

Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Ingenieurgesellschaft Assfalg-Gaspard-Partner aus Bad Waldsee mit der Entwurfsplanung beauftragt. Die Vergabe der weiteren Planungsphasen (Ausführungsplanung, Bauüberwachung usw.) liegt nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Die Verwaltung schlägt vor, die Ingenieurgesellschaft Assfalg-Gaspard-Partner mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

## **6. Umsetzung**

Die Arbeiten für die Herstellung des Geh- und Radweges sollen im Juni 2016 beginnen. Es ist mit einer Bauzeit von ungefähr 3 Monaten zu rechnen. Die Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler wird im Zuge der Baumaßnahme eine Wasserleitung und die TWS ein Leerrohr für ein Stromkabel von Adeslreute nach Bavendorf verlegen.

### **Anlagen:**

Lageplan  
Querschnitt